



Auftrag Glasfaser-Hausanschluss

1. Auftraggeber (*Pflichtfelder)

Name bzw. Firma*

Vorname bzw. Geschäftsführer oder Inhaber (Vor- und Nachname)*

Straße, Nr.* Hausnummernzusatz

PLZ* Ort*

Telefon (Mobiltelefon oder Festnetz)*

E-Mail*

Geburtsdatum (nur bei Privatpersonen)*

Eigentümer Hausverwaltung (mit entspr. Vollmacht)

2. Rechnungsanschrift (falls abweichend von 1.)

Name bzw. Firma*

Vorname bzw. Geschäftsführer oder Inhaber (Vor- und Nachname)*

Straße, Nr.* Hausnummernzusatz

PLZ* Ort*

Telefon (Mobiltelefon oder Festnetz)*

E-Mail*

3. Adresse für den Anschluss (falls abweichend von 1.)

Straße, Nr.* Hausnummernzusatz

PLZ* Ort*

Ansprechpartner vor Ort (falls abweichend von 1.):

Vorname* Nachname*

Telefon (Mobiltelefon oder Festnetz)*

E-Mail*

Ich wünsche, während der Bauphase auf folgendem Weg informiert zu werden:

E-Mail Telefon

4. Gebäudeinformationen

Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus mit _____
Wohneinheiten

Doppelhaushälfte Gewerbeobjekt mit _____
Gewerbeeinheiten

Geplanter Neubau

5. Weitere Informationen zum Anschluss

Die Hauseinführung erfolgt i. d. R. in der Nähe zu den Hauseinführungen anderer Medien (Strom, Gas, Wasser) an einem mit dem Auftraggeber abgestimmten Platz.

Es existiert bereits eine Mehrspartenhauseinführung
(freies Leerrohr vorhanden).

Neuanschluss: im Keller
 oberirdisch

6. Produkt

Ich beauftrage den Bau eines Glasfaser-Hausanschlusses zu folgenden Konditionen:

Hausanschluss mit einer maximalen Länge von 20 m zwischen der Grundstücksgrenze und der Hauseinführung zum Preis (inkl. MwSt.) von: _____ €

Jeder weitere angefangene Meter kostet 70,00 € (inkl. MwSt.).

Es gilt die Leistungsbeschreibung für die Herstellung eines Glasfaser-Hausanschlusses durch die Avacon Connect GmbH. In dieser sind weitere Details zum Bau des Hausanschlusses enthalten. Die Leistungsbeschreibung ist im Internet unter avacon-connect.de im Menüpunkt „Downloads“ veröffentlicht.

Maßgebend für den Anschlusspreis ist der Zeitpunkt des Auftragsingangs bei der Avacon Connect GmbH. Eine Vorvermarktungsphase oder andere Vermarktungsaktion beginnt mit der Bekanntmachung zum Ausbauvorhaben bzw. der Vermarktungsaktion und endet i. d. R. zu einem veröffentlichten Stichtag. Es gelten die jeweils unter avacon-connect.de veröffentlichten Preislisten.

Der Anspruch auf einen kostenfreien oder vergünstigten Hausanschluss besteht nur, wenn gleichzeitig ein zu diesem Hausanschluss gehörender Vertrag „Internet und Telefonie“ während der jeweils veröffentlichten Vorvermarktungs- bzw. Aktionszeiträume verbindlich beauftragt und nicht widerrufen ist.

Die Avacon Connect GmbH kann die Annahme dieses Auftrages ohne Angabe von Gründen verweigern. Alle genannten Preise verstehen sich inklusive der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

7. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Avacon Connect GmbH widerruflich, die Rechnungsbeträge von unten genanntem Konto im Lastschriftverfahren abzubuchen. Zugleich weise ich mein Geldinstitut an, die von der Avacon Connect GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Gläubigeridentifikationsnummer lautet DE41ZZZ00002138954. Die Mandatsreferenz wird in der Rechnung mitgeteilt. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

IBAN

Datum



Unterschrift der/des Kontoinhaber/s

8. Auftragserteilung/Datenschutz

1. Die Avacon Connect GmbH wird das in meinem Eigentum stehende o. g. Grundstück/Gebäude an ein Glasfasernetz unter den in Anlage 1 (Grundstücks- und Gebäudenutzung) beschriebenen Bedingungen anbinden. Hiermit erteile ich meine Zustimmung zur Errichtung eines auf Glasfasertechnologie basierenden Grundstücks- und Gebäudenetzes auf dem o. g. Grundstück sowie die Anbindung dieses Gebäudes an das öffentliche Telekommunikationsnetz.

2. Ich erkläre mit Erteilung dieses Auftrages, dass ich von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Telekommunikationsdienstleistungen, der Leistungsbeschreibung Glasfaser-Hausanschluss inklusive der aktuellen Preise sowie der Widerrufsbelehrung der Avacon Connect GmbH, veröffentlicht unter avacon-connect.de, Kenntnis genommen habe und diese akzeptiere. Bei Auftragserteilung durch Hausverwalter muss eine Vollmacht des Eigentümers vorliegen.

3. Das Vertragsverhältnis kommt mit Zugang der Auftragsbestätigung beim Kunden, spätestens jedoch mit Beginn des Baus des Hausanschlusses durch die Avacon Connect GmbH zustande. Die Avacon Connect GmbH prüft in bisher nicht versorgten Projektgebieten vor Ausbau des Anschlussgebietes im Rahmen der sogenannten Vorvermarktungsphase, ob ein Ausbau des Projektgebietes mit Glasfaser erfolgt. Erst nach positiver Entscheidung über den Ausbau kann die Auftragsbestätigung seitens der Avacon Connect GmbH erteilt werden.

4. Der Anspruch auf den kostenfreien oder vergünstigten Glasfaser-Hausanschluss besteht nur, wenn gleichzeitig ein zu diesem Hausanschluss gehörender Vertrag über Internet und Telefonie verbindlich beauftragt und nicht widerrufen worden ist.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Avacon Connect GmbH meine Kontaktdaten zur weiteren Auftragsbearbeitung speichert. Sollte es nicht zu einer Auftragsbestätigung seitens der Avacon Connect GmbH kommen, werden meine Daten gemäß DSGVO gelöscht.



Datum

Unterschrift des Auftraggebers

Grundstücks- und Gebäudenutzung

I. Nutzungsrechte der Avacon Connect GmbH

Der Eigentümer ist damit einverstanden, dass die Avacon Connect GmbH auf seinem Grundstück sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle nötigen Anlagen betreibt, prüft, ändert, erneuert und instand hält. Dieses Recht erstreckt sich auch auf etwaige vorhandene Leerrohrkapazitäten, Versorgungsschächte, Hauseinführungen und Hausübergabepunkte. Die Errichtung des Glasfasernetzes bzw. des Gebäudeanschlusses erfolgt in Abstimmung mit dem Eigentümer.

Die Avacon Connect GmbH und ihre beauftragten Erfüllungsgehilfen sind berechtigt, das Grundstück und die darauf befindlichen technischen Anlagen in Gebäuden im Zusammenhang mit den nach diesem Nutzungsvertrag gestatteten Maßnahmen zu betreten.

II. Eigentum

Sämtliche Installationen und verlegten Telekommunikationslinien der Avacon Connect GmbH werden nur zu einem vorübergehenden Zweck i. S. v. § 95 BGB installiert und verbleiben in deren Eigentum.

III. Pflichten des Eigentümers

Der Eigentümer ist verpflichtet sicherzustellen, dass das auf dem Grundstück errichtete Glasfasernetz jederzeit zugänglich und vor Beschädigungen geschützt ist. Im Falle einer Beschädigung verpflichtet sich der Eigentümer, die Avacon Connect GmbH unverzüglich zu benachrichtigen. Eingriffe in das Glasfasernetz dürfen nur durch die Avacon Connect GmbH oder ihre Beauftragten erfolgen.

Der Eigentümer verpflichtet sich, der Avacon Connect GmbH einen Wechsel in den Eigentumsverhältnissen unverzüglich anzuzeigen.

IV. Pflichten der Avacon Connect GmbH

Die Avacon Connect GmbH verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zum öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch die Avacon Connect GmbH beschädigt worden sind.

Die Avacon Connect GmbH wird die von ihr errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstückes entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt die Avacon Connect GmbH. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind. Sollte die Verlegung der Vorrichtungen aus vom Eigentümer veranlassten Gründen erforderlich sein, hat dieser die Kosten der Verlegung zu tragen.

Unberührt von gesetzlichen und behördlichen Verpflichtungen ist allein die Avacon Connect GmbH zum Betrieb und zur Nutzung der von ihr errichteten Vorrichtungen und zur, auch entgeltlichen, Überlassung an Dritte berechtigt. Die Avacon Connect GmbH wird ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihr angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers wird die Avacon Connect GmbH die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter (z. B. aktiver Telekommunikationsdienstvertrag eines Bewohners/Mieters mit der Avacon Connect GmbH oder einem mit der Avacon Connect GmbH verbundenen Unternehmen) entgegenstehen.

V. Laufzeit

Die Nutzung des Grundstückes gilt auf unbestimmte Zeit. Gesetzliche Nutzungs- und Duldungsansprüche im Zusammenhang mit der erfolgten Verlegung bleiben von der etwaigen Kündigung eines Vertrages über Internet- und Telefoniedienstleistungen unberührt.

Avacon Connect GmbH

Peiner Str. 47, 30880 Laatzen, Telefon +49 (0)800 8080570, info@avacon-connect.de

Handelsregister: Amtsgericht Hannover, HRB 217017; Sitz: Laatzen, USt-IdNr. DE319536326

Geschäftsführer: Detlef Gieselmann, Sebastian Weinrich

Aufsichtsbehörde: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn